



Merkblatt Abfallmanagement, Nachhaltigkeit und Tierschutz

E-Mail
veranstaltungen.
umweltamt@
duesseldorf.de

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen sind nachfolgende Themen zu berücksichtigen:

- Abfallmanagement / Flächenreinigung
- Veterinärwesen
- Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

Werden Ausnahmegenehmigungen oder Unterstützung durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz erforderlich bzw. gewünscht, wird empfohlen, dies frühzeitig mit dem Amt Umwelt- und Verbraucherschutz abzustimmen.

Fragen können gerne an die E-Mail-Funktionsadresse gerichtet werden:

veranstaltungen.umweltamt@duesseldorf.de

▪ Abfallmanagement / Flächenreinigung

Für das Sammeln und die Entsorgung von anfallenden Abfällen sowie die Flächenreinigung hat der Veranstalter Sorge zu tragen!

Die Abfallentsorgung hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Dies kann auch durch ein Unternehmen erfolgen; die Landeshauptstadt Düsseldorf empfiehlt ein als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziertes Unternehmen heranzuziehen.

Dabei besteht die **Verpflichtung zur Trennung von Abfällen** nach allen Fraktionen (Restmüll, Leichtverpackungen, Biomüll, Papier/Pappe/Kartonen). Abfälle zur Verwertung müssen separat gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. Dazu gehören insbesondere Abfälle wie Papier/ Pappe und Einwegglasflaschen (Sekt, Wein).

Leichtverpackungen und Speisereste, die beim Catering anfallen, benötigen ebenfalls separate Wertstofftonnen, die vom Personal genutzt werden, für das Publikum aber nicht zugänglich sind.

Abfall zur Beseitigung ist Restmüll, der nicht verwertet werden kann. Er **muss dem Entsorgungsdienstleister der Stadt** (www.awista-kommunal.de, mail@awista-kommunal.de, Telefon: 0211-7375.7050) **überlassen werden**. Entsprechende Nachweise über die Entsorgung sind vorzuhalten.

Veranstaltungsflächen sind sauber zu hinterlassen.

➤ Gebot zur Nutzung von Mehrweggeschirr

Zur Vermeidung von Abfällen sollten bei der Ausgabe von Speisen und Getränken Mehrwegsysteme zum Einsatz kommen. Die Regelungen der §§ 33 und 34 Verpackungsgesetzes (VerpackG) bezüglich Mehrwegsysteme sind einzuhalten (siehe auch: <https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/33.html>).

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
[www.duesseldorf.de/
umweltamt](http://www.duesseldorf.de/umweltamt)

[umweltamt@
duesseldorf.de](mailto:umweltamt@duesseldorf.de)

Bus, Bahn, U-Bahn
Auf'm Hennekamp
Feuerbachstraße
Uni-Kliniken

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727

100 % Recyclingpapier



Bei **Veranstaltungen im öffentlichen Raum und auf Flächen/Grundstücken der Landeshauptstadt Düsseldorf** gilt zudem **verbindlich**, dass die Weitergabe von Speisen und Getränken **ausschließlich in Mehrwegverpackungen und -geschirr erlaubt** ist. (§ 5 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung (AES): <https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/1/19/19-102>). Daneben sind minimalistische Verpackungen (Spitztüten, Servietten, Wrapper und Spieße) zugelassen.

Weitere Informationen, Empfehlungen und Anbieter von Mehrweglösungen finden Sie auf der städtischen Webseite sowie dem Flyer: <https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt-und-verbraucherthemen-von-a-z/abfall/abfallfreie-veranstaltungen> bzw.: https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/abfall/pdf/19_Flyer_Abfallvermeidung_Veranstaltungen_Druckversion.pdf

Die Verantwortung zur Nutzung von Mehrweggeschirr liegt (z.B. bei Vorliegen eines entsprechenden Mietvertrages) beim Mieter der Fläche bzw. dem Veranstalter.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Bei Nichteinhalten des Mehrweggebots – ohne Ausnahmegenehmigung – drohen Bußgelder.

Anträge für eine Ausnahmegenehmigung richten Sie bitte an abfallvermeidung@duesseldorf.de (Telefon: 0211-89.25110).

▪ **Veterinärwesen**

Sollten bei Veranstaltungen in irgendeiner Weise Tiere eingebunden oder betroffen sein, wie beispielsweise bei Brauchtums- und Zirkusveranstaltungen, Tierfestivals, -schauen, -börsen, -ausstellungen oder Fernsehaufzeichnungen **ist stets das Institut für Verbraucherschutz und Veterinärwesen** (veterinaeramt@duesseldorf.de; 0211-89.93242) **einzubinden**.

▪ **Maßnahmen zur Nachhaltigkeit**

Veranstaltungen nachhaltig zu planen und durchzuführen ist ein Gewinn für die Gesellschaft, die Umwelt und die lokale Wirtschaft. Düsseldorf begrüßt ausdrücklich eine nachhaltige Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Tipps und Hinweise, wie dies konkret gelingt, finden Sie auf der Webseite „Nachhaltige Veranstaltungen“ (www.duesseldorf.de/nachhaltigkeit/nachhaltige-veranstaltungen). Konkrete Anliegen können gerne auch direkt an nachhaltigkeit@duesseldorf.de gerichtet werden.